

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 115. Ratssitzung vom 7. September 2016**

### **2188. 2016/164**

#### **Weisung vom 18.05.2016:**

#### **Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert 26. Oktober 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Christoph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Peter Schick (SVP), Heinz F. Steger (FDP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Quartiererhaltungszonenplan werden gemäss den Planbeilagen (beide datiert 26. Oktober 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. September 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Oktober 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat